

### Münchener Buchhändler-Verein (E.V.).

In der letzten Hauptversammlung des Vereins wurde nachstehender Vorstand wiedergewählt:

1. Vorsitzender: Egon Freiherr von Berchem (Firma Max Kellner's Hofbuchhandlung),
2. Vorsitzender: Ernst Reinhardt (Ernst Reinhardt Verlag),
1. Schriftführer: Robert Pergler (Palm'sche Hofbuchhandlung),
2. Schriftführer: Karl Alberti (Drei Masken Verlag),
- Schatzmeister: Walter Himmer (Rieger'sche Universitätsbuchhandlung),
- Beisitzer: Alexander Bremer (Herder'sche Buchhandlung).

München, den 4. Mai 1927.

### Das Unglück der Uneinigkeit des Verlags in der Schutzfristfrage.

Von Alfred Drudenmüller.

Es ist gewiß niemand zu verdenken, wenn er in einer so wichtigen Frage, wie sie die Schutzfrist des literarischen Urheberrechts darstellt, seinen besonderen Standpunkt einnimmt und auch seine eigenen Interessen dabei mitsprechen läßt. Daß diese abweichenden Meinungen aber sich zu einer richtigen Opposition gegen die Auffassung der Mehrheit im Verlag ausgewachsen haben, ist im höchsten Grad bedauerlich, weil dadurch das Gewicht der Stimme des Buchhandels bei den maßgebenden Behörden auf den Nullpunkt herabgedrückt wird. Nur wenn diese Opposition Aussicht hätte, die jetzige Mehrheit zu ihrer Ansicht zu bekehren, oder wenn bei ihr wirklich lebenswichtige Interessen auf dem Spiele ständen, würde man ihr die Berechtigung ihrer Gegenaktion zubilligen können.

Ich denke nicht daran, nochmals auf alle Punkte, die der »Aktionsausschuß« für seine Sache ins Feld geführt hat, im einzelnen einzugehen. Besonders die Begründung, als ob man sich hauptsächlich den Autoren zuliebe für die 50jährige Schutzfrist einsetzen müsse, übergehe ich, weil dieser Altruismus nicht ganz glaubhaft und auch nicht sachlich ist. Dagegen gibt mir der im Bbl. Nr. 100 veröffentlichte Bericht über das Preisauschreiben des Börsenvereins Veranlassung, mich mit der Behauptung des Aktionsausschusses zu beschäftigen, daß auf dem Gebiete der Literatur und Musik die Toten den Lebenden im Wege stehen. Man könnte vielleicht in der Liste der von den Beantwortern des Preisauschreibens bevorzugten Autoren bei oberflächlicher Betrachtung diese Auffassung bestätigt finden. Doch sagt gleich als erster Otto Heuschke in seiner Begründung: »Sie (die Veranstalter des Preisauschreibens) setzen voraus, wie es sich ziemt und höchstes Lob verdient, daß in jenem Bücherschrank der Kronschak des älteren lebendigen deutschen Schrifttums enthalten sei. Sie betonen auch mit volstem Rechte, daß sich darin die Werke unserer klassischen Epoche finden«. Aus diesem Satz erhellt das ganze Problem: welche Werke muß man unbedingt im Bücherschrank stehen haben? — das ist die eine Seite; aber welche Werke werden in Wirklichkeit von den Zeitgenossen gelesen? — das ist die andere Seite. Denn nicht alle Gustav Freytags, die in den letzten Jahren offenbar in Massen im deutschen Haus verbreitet worden sind, werden tatsächlich auch gelesen. Andererseits ist es selbstverständlich, daß jeder, der auch nur ein minimales Interesse an der Zusammenfassung seiner Bücherei nimmt, zuerst nach den Rochers de bronze greift, nach den Klassikern und weiterhin nach denjenigen unter den neueren Schriftstellern, die im Urteil der Zeit eine gewisse unangefochtene Wertschätzung erfahren. Er wird die letzteren besonders dann möglichst vollzählig besitzen wollen, wenn einmal seine persönliche Vorliebe sich für den einzelnen Schriftsteller bekundet und zweitens sein Geldbeutel es gestattet. Dazu kommt noch ein Drittes. Man erwirbt gern auch einen Schriftsteller, der einem vielleicht ferner liegt, wenn er in besonders gefälliger Ausstattung, in sorgfältiger Auswahl zu mäßigem Preis angeboten wird, wie dies kurz vor oder nach seinem Freiwerden der Fall zu sein pflegt. Ich könnte mir denken, daß eine billige Auswahl

von Nietzsche's Werken, um ein Beispiel herauszugreifen, heute von außerordentlich vielen Leuten gekauft würde, die die einzelnen Werke vielleicht gar nicht sofort lesen, sondern sie als zum »Kronschak des deutschen Schrifttums« gehörig in ihren Bücherschrank stellen wollen. Ob dieser Wunsch auch nach zwanzig Jahren in gleicher Intensität bestünde? — Ich will die Frage nur stellen; niemand wird sie mit Sicherheit beantworten wollen.

Das scheint mir ein so großer Irrtum des Aktionsausschusses zu sein, daß man meint, an Stelle der Lebenden werden gegenwärtig fast nur Freytag, Storm und andere freiverdende und freigewordene Schriftsteller gelesen, während diese Werke in den weitaus meisten Fällen nur die Bücherschränke zieren. Oder glauben die Herren, anstatt der Keller, Freytag und Storm müßten heute schon die Alfred Neumann, Frank Thieß oder Sigrud Undset dem »Kronschak« zugezählt werden? Es liegt mir fern, diese literarisch zweifellos bedeutenden Schriftsteller klassifizieren zu wollen; ich kann mir aber niemals denken, daß das große Publikum oder auch nur der weitergezogene Kreis der Bücherfreunde jemals so wertet. Man findet diese modernen Werke heute in zahlreichen Bücherschränken, aber sie werden dort noch nicht zum eisernen Bestand gerechnet, wenn sie auch sehr wahrscheinlich ungleich mehr gelesen werden als Freytag und Storm.

Man sehe sich doch einmal in der Eisenbahn um oder in der Straßenbahn, auf der Untergrundbahn! Was wird von den Leuten gelesen? Fast ausschließlich lebende Autoren, teils in Buchform, teils — leider — in Magazinen und sonstigen Zeitschriften. Die letzteren sind ja eine viel, viel größere Gefahr für die Bücher der »Lebenden« als die Produktion der Buchbinderverleger. Deren augenblickliches Überhandnehmen darf doch nicht benutzt werden, zu einem auf Generationen berechneten Gesetz ein Motiv abzugeben. Welche riesigen Auflagenziffern haben die erfolgreichen »Lebenden«! Und bei den Komponisten ist es nicht viel anders. Es wurde gesagt, Schubert habe zu Lebzeiten eine ganz andere Popularität genossen als die heutigen Komponisten. Diese Behauptung werden nach meiner Überzeugung die Verleger der Lieder von Richard Strauß unschwer richtigstellen können; findet man doch seine Schöpfungen fast auf jedem Liederkonzertprogramm. Aber es gibt zweifellos Dichter und Komponisten, die zu Lebzeiten nur von einem verhältnismäßig kleinen Kreis gewürdigt werden und die auch langsam in den Rang der dem »Kronschak« Einverleibten aufrücken. Denen wird aber auch eine 50jährige Schutzfrist nicht zu früherem Ruhm verhelfen können.

Eins habe ich bis heute nicht begriffen: Die »Original-Buch- und Musikverleger« fürchten offenbar sehr bei Freiwerden ihres Autors die Konkurrenz der »Nachdrucker«. Weshalb? Tragen ihre seit mehr als 30 Jahren eingeführten Ausgaben keinen Wert in sich und müssen sie nicht billiger sein können, nachdem sie von den noch während der Schutzfrist hergestellten Platten gedruckt werden? Und wenn mit den Erben eine vernünftige Vereinbarung getroffen werden kann, schöpfen sie doch noch vor Eintreten der allgemeinen Konkurrenz den Rahm allein ab! Es wäre hochinteressant, würden die Originalverleger von Richard Wagner, wenn auch nicht in der Öffentlichkeit, so doch vor einem kleinen Gremium, Aufklärung darüber geben, ob die Jahre unmittelbar vor bzw. nach Ablauf der Schutzfrist für sie so viel ungünstiger waren als die vorhergehenden Jahre. Wenn freilich Wagner heute nicht mehr so »zieht« wie 1913, so liegt das in ganz anderen Ursachen begründet als im Freiwerden der Werke. Sind die Einbußen für die Originalverleger, die den Ablauf der Schutzfrist richtig auswerten, wirklich so groß, daß deswegen das ganze deutsche Verlagswesen und das Gesicht der deutschen Literatur einer Erschütterung unterworfen werden darf?

Noch einen sachlichen Punkt lassen Sie mich kurz erwähnen. Man befürwortet die 50jährige Schutzfrist wegen der Kongruenz mit den übrigen Konventionsstaaten. Merkwürdig, daß gerade die Schweiz, in der die Berner Konvention ihren Sitz hat, sich zur 30jährigen Schutzfrist bekennt. Überhaupt ist doch entscheidend die Einheitlichkeit der Schutzfrist für das jeweilige Sprachgebiet. Die anderssprachigen Länder — darin wird mir jeder rechtgeben — spielen für die Dauer des Urheberrechts in der Praxis eine